

Mais ce n'est pas tout. Nous connaissons également une dame clarissime, Pompeia Agrippinilla qui appartient à cette lignée des M. M. Pompeii Macrini. Elle a été mariée à M. Gavius Squilla Gallicanus, *cos. ord.* 150. La grande inscription bacchique de Torre Nova (Am. Journal. Arch. 37, 1933, 219–224) nous la fait connaître en qualité de prêtresse du thiasse. Il est désormais plus facile de comprendre les rapports entre Agrippinilla et Macrinus, auquel on donne le titre de *ἡρώς*. Il s'agit sans aucun doute de notre Théophanès, fondateur défunt de l'association, qui a été le père d'Agrippinilla, sœur ou demi-sœur aînée du consul ordinaire de 164. Tout rentre ainsi dans l'ordre et l'arbre généalogique dûment corrigé présente dorénavant un développement satisfaisant pour l'esprit.

Bemerkungen zum römischen Peristylhaus beim Kölner Dom und seinem Mosaik

Von Klaus Parlasca, Frankfurt a. M.

Die kontinuierliche Besiedlung der wichtigeren Römerstädte Westdeutschlands bringt es mit sich, daß von größeren Wohnbauten zumeist nur ländliche Villenanlagen bekannt sind. Der Entdeckung eines Stadthauses von beachtlichen Abmessungen an der Südseite des Kölner Doms im Jahre 1941 kommt daher eine erhöhte Bedeutung zu¹.

Das Haus liegt in der Nordost-Ecke der römischen Stadt (vgl. den Lageplan bei F. Fremersdorf vor Taf. 40²), wo die ältere Forschung auf Grund unsicherer

¹ F. Fremersdorf, Das römische Haus mit dem Dionysosmosaik vor dem Südportal des Kölner Doms (1956). Abgesehen von seinem Vorbericht (*Germania* 25, 1941, 233 ff. Taf. A, 37–62) haben Fremersdorf und seine Mitarbeiter einige weitere vorläufige Beiträge veröffentlicht, die in dem Buch jedoch in der Mehrzahl nicht zitiert sind. Nachzutragen wären: Fremersdorf, *La Nouvelle Clío* 1, 1949, 45 ff. Abb. 1–10, und sein Beitrag in: *Mémorial d'un voyage d'études . . . en Rhénanie* (1953) (im folgenden = *Mémorial*) 103 ff. Abb. 24, b–30, sowie die im Einzelnen freilich abzulehnenden Veröffentlichungen von E. Gerster, *Forsch. u. Fortschr.* 24, 1948, 73 ff. und *Theol. Lit. – Ztg.* 73, 1948, 76 ff. (Vgl. die Berichtigungen O. Doppelfelds, *Kölner Domblatt* 1, 1948, 24 Nachtrag) und die Broschüre, *Das Dionysosmosaik in Köln* (1948). (Vgl. die Besprechung von H. Schoppa, *Germania* 28, 1944–50, 117 f.). Auch sonst sprechen alle Anzeichen dafür, daß das Manuskript spätestens in den ersten Nachkriegsjahren niedergeschrieben wurde. Spätere Literatur ist jedenfalls nur vereinzelt verwertet. Selbst eigene Arbeiten des Verf. zu Einzelfragen oder -funden dieser Grabung sind nicht berücksichtigt, worauf unten jeweils hingewiesen ist. Außerdem wurde eine ausreichende Abstimmung mit den Beiträgen der Mitarbeiter versäumt, wie unnötige Wiederholungen und direkte Widersprüche verraten. Für eine frühe Ausarbeitung des Textes könnte ferner die sehr summarische Behandlung der Einzelfunde sprechen; vermutlich waren sie zur fraglichen Zeit nicht zugänglich, worüber der Leser jedoch im Unklaren gelassen wird. – Die im Text zitierten Seitenzahlen u. Tafelangaben beziehen sich auf die Arbeit von Fremersdorf, *Das römische Haus a.a.O.*

² Das Koordinatennetz ist auf den Dachreiter des Kölner Doms bezogen, der als Nullpunkt der Landesvermessung dient (*Kölner Domblatt* 1, 1948, 10). Zu den römischen Bauresten unter der Domterrasse, vgl. R. Voigtel und H. Düntzer, *Bonner Jahrb.* 53/54, 1873, 199 ff. (Fremersdorf 125). Die Grabungsberichte Doppelfelds im *Kölner Domblatt* sind nicht berücksichtigt; die von ihm ermittelten Mauerzüge erscheinen lediglich im Lageplan (s. u. S. 163).

Indizien öffentliche Gebäude oder Tempel angenommen hatte (S. 124ff.). Die Deutung des architektonischen Befundes wird durch den Umstand erschwert, daß sich die Ansichten des Ausgräbers (Fremersdorf) und seines Mitarbeiters für den architektonischen Teil der Publikation (H. Mylius) in vielen Punkten widersprechen. Das Fehlen von Treppen z. B. interpretiert Mylius wohl richtig dahingehend (S. 119f.), daß der ganze Bau eingeschossig war. Seine Rekonstruktion ist dementsprechend angelegt; dies hindert Fremersdorf nicht, wegen der Mauerstärken mindestens ein Obergeschoß zu postulieren (S. 124).

An der Südgrenze der Ausschachtung wurde eine Ostweststraße angetroffen, die von einer Säulenstellung begleitet war³. Diese bestand aus drei unregelmäßigen Abschnitten. Nach Westen hat sie sich, durch eine Baufuge deutlich vom Domhaus abgesetzt, weiter fortgesetzt (vgl. unten S. 163). Hier ruhten die Säulen offenbar auf einer durchlaufenden Fundamentmauer wie beim Peristyl des Domhauses. Die Annahme einer hohen Brüstung mit kleineren Säulen darauf (Taf. 32, a) ist nicht zwingend; wahrscheinlicher ist die Fortführung einer gleichartigen Kolonnade auf höherem Niveau. Der Wechsel von einzelnen Pfeilern zu solchen auf einer durchlaufenden Fundamentierung braucht keine architektonischen Gründe zu haben, zumal er offenkundig mit einer Grundstücksgrenze zusammenfällt. Beispiele wie die Kolonnaden des Nord-Cardos in Timgad⁴ zeigen, daß man einfach die Säulen auf verschieden hohe Postamente setzte, um trotz des Straßengefalles abschnittsweise die Waagerechte der Gebälke bei gleicher Säulenhöhe zu erhalten.

Ein deutlicher Absatz im Straßengefälle ist nach Ausweis des Profils 5 (Taf. 40) nur bei den älteren Schichten feststellbar. Dem könnte sehr wohl eine Stufe im Verlauf der Kolonnade entsprochen haben. Dafür spricht das bis zur Fahrbahn durchgezogene Südstück der älteren Mauer 66, das vielleicht als Widerlager einer solchen Stufe gedient hat. Wie das Profil zeigt, ist später das Westostgefälle der Straße durch Auffüllung ausgeglichen worden⁵. In dieser Zeit wird auch die Benutzungshöhe der Kolonnade ein solches gleichmäßiges Gefälle gehabt haben⁶.

³ Zu den Straßenkolonnaden im römischen Köln, vgl. die im vorliegenden Buch nicht zitierte Untersuchung Fremersdorfs, *Neue Beiträge zur Topographie des römischen Köln*. Röm.-Germ. Forsch. 18 (1950) 33ff. (S. 38 Nr. 10 zur Dombunkergrabung). Vgl. ferner Doppelfeld in: *Kölner Untersuchungen* (1950) 99ff. mit Bemerkungen zur Datierung und Berichtigungen zu *Neue Beitr.* 35. 40 Nr. 5 (Grabung in der Georgskirche), s. u. 163.

⁴ B. Graf Khun de Prorok, *Göttersuche in Afrikas Erde* (1928) Taf. nach S. 192; L. Leschi, *Algérie antique* (1952) Abb. S. 105.

⁵ Doppelfeld, *Kölner Domblatt* 6/7, 1952, 106. – Fremersdorf 18 hat die unterschiedliche Situation während der einzelnen Bauperioden nicht klar herausgearbeitet.

⁶ Mylius nimmt (S. 120 über die Niveaudifferenzen) acht Stufen bei der Mauer 90 an. Es ist aber der Publikation nicht zu entnehmen, daß der Fußsteig der Kolonnade im Gegensatz zur eigentlichen Straße nahezu waagerecht verlief. Der Raum AC des Nebenhauses, dessen Niveau nur indirekt erschlossen ist, braucht nicht die gleiche Benutzungshöhe wie die Kolonnade G¹ gehabt zu haben. Im Falle eines direkten Zugangs zur Straße können einige Stufen die Differenz ausgeglichen haben. Diese Notwendigkeit entfällt, wenn sich der Zugang des Hauses von der Straße aus weiter westlich befunden hat. Der Befund erlaubt auch eine andere Interpretation, s. u. S. 162 Anm. 41.

Von dem anschließenden Abschnitt der Säulenhalle vor den Räumen E und F sind vier Stützfundamente in ungefährem Abstand von 4,50–5 m erhalten⁷. Bei dem von Mylius rekonstruiertem Aufriß fällt das westliche Fundament mit dem Beginn der Hallenmauer des Nebenhauses vor G¹ zusammen, obgleich auf dem Plan zwei deutlich nicht im Verband stehende Elemente angegeben sind (s. o.). Aus Symmetriegründen verdient demgegenüber eine Rekonstruktion mit vier Säulen den Vorzug. Die Beurteilung des folgenden Kolonnadenabschnitts bereitet gewisse Schwierigkeiten, über die sich Mylius allzu leicht hinweggesetzt hat. Seine optimistisch vorgetragenen Vorschläge widersprechen in mehreren Punkten dem Grabungsbefund. Er unterteilt den 15,50 m großen Abstand von 31–44 in vier Interkolumnien (vgl. Taf. 32, a), obwohl es innerhalb der Mauer 7 und ihrer von Fremersdorf zweifellos richtig ergänzten Entsprechung im Verlauf des Kanals 46 insgesamt sieben gewesen sind. Der ursprüngliche Rhythmus sah demnach etwa folgendermaßen aus, wobei mit Fremersdorf auch die Existenz des ausgebrochenen Fundaments (= X) zwischen 31 und 95 anzunehmen ist.

31	X	95	55	77	80	84	44
4,40		1,85	3,00	1,85	2,20	2,20	

Diese unregelmäßige, auf ein breiteres Mittelinterkolumnium bezogene Reihung ist merkwürdig⁸. Die Mauer 28 wird kaum als Stützmauer anzusehen sein. Das Gefälle der Straße war hier nach Ausweis des Profils 5 (Taf. 40) sehr schwach. Die Quermauer 7⁹, deren Verlauf nur bis zum Rande der Ausschachtung auf 2,50 m verfolgt werden konnte, und ihre Entsprechung am Ostende der Mauer 28 im Verlauf des Kanals 46 sprechen entschieden für ein selbständiges Bauwerk, dessen südlicher Abschluß außerhalb des Grabungsbereichs zu suchen ist¹⁰. Fremersdorf hält diese Mauerzüge für gleichzeitig mit der Säulenstellung, da die Tiefenlage ihrer Fundamentierungen übereinstimmt¹¹, doch scheint mir einiges dagegen zu sprechen. Die Oberkante der abgebrochenen Mauer 7 liegt bei etwa 48, 60, d. h. auf demselben Niveau wie die oberste Benutzungshöhe der

⁷ Alle im folgenden gegebenen Maßangaben sind, soweit nicht gelegentliche Angaben im Text zur Verfügung standen, nur Annäherungswerte, wie sie den Plänen bzw. Aufrissen im Tafelteil zu entnehmen sind. Für die Interkolumnien sind die Maße jeweils von Säulenmitte zu Säulenmitte zu verstehen.

⁸ Fremersdorfs Annahme (S. 17), daß einige Pfeiler als Ehrensäulen oder dergleichen ausgebildet waren, ist abwegig, da solche Monumente ihrer Natur nach freistehend sind oder zum mindesten bei ausreichender Höhe Raum für eine darauf stehende Statue geben mußten.

⁹ Diese Mauer deutet Mylius in willkürlicher Abänderung des Befundes als einen Strebpfeiler (S. 121 Taf. 33, b). Auch die von Fremersdorf und Mylius (S. 19. 121) vorgetragene Ansicht, daß über den gegeneinander 30 cm versetzten Pfeilervorlagen 32 und 52 ein Bogen zu ergänzen sei, ist zu gewaltsam. Es ist sehr bedauerlich, daß kein Nordsüd-Profil von dieser Stelle vorliegt, das auch für die Beurteilung der von Fremersdorf für älter gehaltenen nördlichen Säulenstellung wesentlich wäre. Sie war höher fundamentiert; trotzdem muß sich aber die Benutzungshöhe der späteren Halle über dem in situ angetroffenen Säulenstumpf 28 (Taf. 1, b) befunden haben. Darüber erhält man leider auch im Text keine Aufklärung.

¹⁰ Fremersdorf spricht S. 17 richtig von einem solchen (vielleicht eine Anlage öffentlichen Charakters?).

¹¹ a.a.O. 17; vgl. Taf. 1, a.

Porticus¹² und der meisten anschließenden Räume (s. u. S. 161f.). Dies spricht vielleicht dafür, daß der fragliche Bau bei der Errichtung der steinernen Kolonnade niedergelegt wurde, zumal die Flucht der Säulengrundamente gegenüber der Mauer 28 etwas nach Norden verschoben ist. Unter diesem Aspekt gewinnt Fremersdorfs Vermutung an Gewicht, daß die Kolonnade einen Vorläufer aus Holz gehabt hat. Auf solch eine ältere Konstruktion nimmt der Bau offenbar Rücksicht.

Der östliche Abschnitt der Südkolonnade ist großenteils zerstört aber von Fremersdorf (S. 17) überzeugend ergänzt. Daraus ergeben sich Abstände von etwa 5 m, die denen des westlichen Teilstücks ungefähr entsprechen.

Am Südrand der Ausschachtung wurde ein korinthisches Kapitell gefunden, das „wohl von der Kolonnade stammen muß“ (Fremersdorf S. 17. 112 Taf. 18)¹³. Davon kann jedoch keine Rede sein; es ist hierfür eindeutig zu groß. Mylius nimmt eine Säulenhöhe von etwa 4,40 m an¹⁴. Die von ihm (S. 117. 120) angeführte Regel des Vitruv¹⁵ über die Gleichheit von Gangbreite, Säulenhöhe und Interkolumnium trifft auf die Straßenkolonnade offenbar nicht zu; die Gangbreite beträgt etwa 4 m, der durchschnittliche Säulenabstand, wie wir sahen, 4,50–5 m. Für die Säulen selbst stehen uns einige Anhaltspunkte zur Verfügung. Als Durchmesser der Basen 31 und 75 werden 54 bzw. 70 cm angegeben¹⁶, der untere Durchmesser des Kapitells beträgt 50 cm. Seine Höhe von 65 cm entspräche nach Vitruv dem unteren Durchmesser des Säulenschaftes¹⁷. Daraus resultiert das neun- bis zehnfache als Gesamthöhe der zugehörigen Säule, die demnach eine Mindesthöhe von etwa 5,85 m gehabt haben dürfte. Die übrigen in Köln zutage gekommenen Kapitelle dieser Gattung, die Fremersdorf ebenfalls mit Straßenkolonnaden in Verbindung bringen möchte, sind noch höher (70, 80 bzw. 85 cm) und werden daher wie das Kapitell des Domhauses von Tempeln oder anderen öffentlichen Bauten stammen.

Leider hat Fremersdorf das Standardwerk von H. Kähler, Die römischen Kapitelle des Rheingebietes (Röm.-Germ. Forsch. 13, 1939) nicht benutzt. Dort sind die beiden S. 17 erwähnten Kapitelle¹⁸ publiziert¹⁹. Das neugefundene

¹² Gemessen bei den Profilen 5 und 199 Taf. 40.

¹³ Neue Beitr. 39 Taf. 8, 2 (bessere Abbildung!).

¹⁴ Nach dem Aufriß Taf. 32, a gemessen, vgl. S. 120.

¹⁵ De architectura V 9, 3; VI 3, 7. – J. E. A. Th. Bogaers, De gallo-rom. Tempels te Elst in de Over-Betuwe (1955) 164, hat auf die auch in früheren Arbeiten Mylius' auftretenden Fehler bei der Auswertung dieser Stellen hingewiesen.

¹⁶ Neue Beitr. a.a.O. 38 (im vorliegenden Buch fehlen diese Angaben). Es ist nicht klar, ob sie sich auf das untere Ende des Schaftes oder auf die Basis beziehen. Für letzteres spricht die Erwähnung von Säulenabdrücken (S. 16). Dann wäre bei versuchsweiser Anwendung der Proportionsregeln Vitruvs ein entsprechend geringerer Wert für den unteren Säulendurchmesser zugrunde zu legen.

¹⁷ Vitruv a.a.O. IV 1, 11. Vgl. die sorgfältige Rekonstruktion des flavischen Tempels von Elst durch J. E. Bogaers a.a.O. 161 ff.

¹⁸ Das Gleiche gilt für Neue Beitr. 39.

¹⁹ Nr. 31 = Kähler a.a.O. 23f. Taf. 1, B: 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Geb. Sehr verwandt ist ein vor dem Eigelsteintor in Köln gefundenes Kapitell, das Fremersdorf übersehen hat (Kähler a.a.O. 22f. Taf. 1, A 1). Nr. 194 = Kähler a.a.O. 42f. Taf. 5, F 1: nach der Mitte des 2. Jahrhunderts.

Exemplar entspricht etwa dem von Kähler, a.a.O. 17 Beil. 5, 1, abgebildeten Kapitell von Saintes; daraus ergibt sich eine Datierung um 100 n. Chr. Geb. Dieses Datum ist aber selbst mit Fremersdorfs früher Datierung der Periode III (Mitte des 2. Jahrhunderts) nicht vereinbar. Daß man aber mit ihr bis in das 3. Jahrhundert hinabgehen muß, empfehlen die Stilstufe des zu ihr gehörigen Dionysosmosaiks (s. u. S. 166 f.) sowie vor allem die an anderer Stelle gemachten Beobachtungen O. Doppelfelds (s. u. S. 163). Mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man das gleichfalls am Südrand der Ausschachtung gefundene tuskanische Kapitell (S. 111 Taf. 19) der Straßenkolonnade zuweisen.

Ein schwieriger Fall ist die hypothetische Ostkolonnade, die bei dem von Südosten genommenen, rekonstruierten Schaubild (Taf. 31) eine wesentliche Rolle spielt²⁰. Festgestellt ist nichts, was zu einer solchen Annahme berechtigt, da die Nord-süd-Mauer 218, d. h. die östliche Begrenzung des Hauses, mit der Ausschachtungsgrenze zusammenfällt. Zunächst einmal spricht die topographische Situation gegen die Annahme einer parallel mit dieser Mauer verlaufenden Nord-süd-Straße.

Südlich der Apsis des Doms, d. h. nordnordöstlich des Peristylhauses, hat Doppelfeld 1952/53 gegraben und dabei interessante Feststellungen getroffen²¹. Für das Peristylhaus ergibt sich aus dem von ihm ermittelten Befund, daß die hypothetische Ergänzung des (1941 nicht ausgegrabenen) Nordflügels durch Mylius nicht möglich ist²². Von den 1941 ausgegrabenen Mauern gehört, wie Doppelfeld auf seinem Plan richtig angibt, 238 zweifellos zur Periode III bzw. wurde zu dieser Zeit noch benutzt²³. Er deutet die darin befindliche Tür als (Neben-) Eingang des Hauses, doch spricht die auch von ihm eingezeichnete Mauer 228²⁴, die noch mehr als 13 m weit nach Norden über die Flucht der Säulenstellung hinaus festgestellt wurde²⁵, für eine Fortsetzung des Gebäudes nach Norden.

Die von Doppelfeld gefundenen Mauerzüge lassen sich mit den bei früheren Grabungen am Domchor beobachteten Resten gut in Beziehung setzen²⁶. Etwa

²⁰ Vgl. auch das von Mylius entworfene Modell: *Mémorial* 103 Abb. 25 (Blick von Osten).

²¹ *Kölner Domblatt* 12/13, 1957, 49 ff. (NB: Taf. 2–4 haben einen falschen Maßstab; die auf ihm vermerkte Distanz mißt 25 – statt wie angegeben 50 m). – Ich fühle mich dem Verf. für die Überlassung von Sonderdrucken dieses und der früher genannten, in derselben Zeitschrift publizierten Aufsätze zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

²² Bei Fremersdorf a.a.O. 115 Abb. 27 = *Mémorial* Abb. 24, b.

²³ a.a.O. 61 Taf. 2. – Bei Fremersdorf a.a.O. Taf. 41 als zur Periode V gehörig bezeichnet.

²⁴ Sie gehört nach Fremersdorf a.a.O. Taf. 41 offenbar zur Periode II. Ihre spätere Benutzung ist fraglich, da sichere Anschlüsse nicht festgestellt sind. Immerhin darf sie als Zeugnis für eine weitere Ausdehnung des Grundstückes nach Norden angesehen werden. Ihre von Doppelfeld a.a.O. Taf. 2 angedeutete Verbindung mit der von ihm untersuchten Mauer 799 ist nicht recht glaubhaft.

²⁵ Verschiedene Einwände sind jedoch gegen die summarische Raumaufteilung dieses Teils der Mylius'schen Rekonstruktion vorzubringen. Die nördlichste von ihm schwarz, d. h. als gesichert gezeichnete Quermauer im Ostrakt beruht offenbar auf dem schmalen, wenig signifikanten Rest 232 aus Periode II (Die übrigen Mauern dieser Periode sind zumeist unberücksichtigt geblieben). Die folgende, in der Flucht der Hallenrückwand liegende Mauer fällt genau mit dem Zwischenraum der Mauern 229 und 230 zusammen(!), während statt der Mauer 238 weiter nördlich eine andere angenommen ist.

²⁶ Doppelfeld a.a.O. 62 ff. zu den Ergebnissen der Grabungen von R. Voigtel (*Bonner Jahrb.* 53/54, 1873, 199 ff.) und Fremersdorf (ebda. 133, 1928, 213 ff.).

parallel der östlichen Stadtmauer und der westlich von ihr gelegenen Stützmauer verlief eine weitere Mauer. Diese gehört zu einem nicht näher untersuchten Bau²⁷; in der mit der Periode III des Peristylhauses gleichzeitigen Periode besaß dieser einen breiten Korridor, in dessen Flucht auch die östliche, parallele Stützmauer von einer Treppe unterbrochen war²⁸. Der Schnittpunkt der Hausmauer mit der verlängerten Nordmauer 238 des Peristylhauses liegt etwa 6 m östlich der Nordsüd-Mauer 218. Dieses Teilstück hat nach Ansicht Doppelfelds die auch von ihm angenommene Ostkolonnade nach Norden begrenzt, für die jedoch nach Analogie der Südhalle eine Breite von etwa 4 m anzunehmen wäre. Die aus den verschiedenen, nur in Ausschnitten bekannten Mauerzügen indirekt gezogenen Schlüsse können jedoch nicht als Stütze für die Annahme einer Ostkolonnade geltend gemacht werden. Die zugehörige Straße wäre zudem eine Sackgasse und die Halle entbehrte einer Entsprechung an der Ostseite.

Auch die regelmäßige Limitation des Straßennetzes²⁹ macht die Existenz dieser Nordsüd-Straße höchst unwahrscheinlich. Östlich der Straße, die außerhalb der Stadtmauern nach Neuss führte, hat Doppelfeld entsprechend den Berechnungen J. Klinkenbergs noch eine weitere Nordsüd-Straße nachgewiesen (s. Lageplan)³⁰. Die unregelmäßige nordöstliche Insula, in der das Domhaus liegt, könnte meines Erachtens höchstens in demselben Abstand unterteilt gewesen sein, der der normalen Breite einer solchen entspricht³¹. Dies war jedoch nicht der Fall. Das Domhaus greift nach Osten über diese Flucht noch hinaus. Deshalb wird die östliche Begrenzung dieser Insula, wie es auch der Lageplan zeigt³², die entlang der Hafenummauer verlaufende Straße gewesen sein. Als seitlicher Zugang der östlichen Räume des Domhauses kommt demnach – falls überhaupt vorhanden – nur eine Art von verlängerter Einfahrt oder Privatstraße in Betracht.

Doppelfeld spricht verschiedentlich von einer am Ostrand der Dombunkergrabung gefundenen Kolonnade³³. Hierbei handelt es sich doch um den vermutlich zu einem Horreum umgebauten Osttrakt des Domhauses, wie aus der vorliegenden Veröffentlichung hervorgeht (S. 95 ff. 119). Wie ein Estrichrest an der Ostmauer 218 zeigt, reichte das Horreum über die Straßenflucht (Mauer 54) hinaus, d. h. offenkundig bis zur Fahrbahn³⁴. Die Preisgabe der Kolonnade an dieser Stelle hätte sich zweifellos erübrigt, wenn die östliche Längseite an einer Straße lag³⁵. Das südliche Stück der Mauer 218³⁶ greift, wie gesagt, über die

²⁷ Doppelfeld a.a.O. 53 ff.

²⁸ Ebda. 56. 60 Taf. 2.

²⁹ J. Klinkenberg, Bonner Jahrb. 140/141, 1936, 259 ff. Abb. 1.

³⁰ Kölner Domblatt 6/7, 1952, 114 ff.

³¹ Klinkenberg a.a.O. 267 Abb. 1 hatte die Existenz dieser Straße angenommen.

³² Es ist befremdlich, daß Fremersdorf der Notwendigkeit, die von ihm postulierte Straße auf seinem Plan einzutragen, ausgewichen ist. Allerdings hätte ein entsprechender zeichnerischer Versuch die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese nur zu deutlich hervortreten lassen.

³³ Zuletzt a.a.O. 116; vgl. die Skizze Taf. 4, oben links.

³⁴ So auch auf der in voriger Anm. zitierten Skizze Doppelfelds.

³⁵ Mylius (S. 116) ist der Ansicht, daß die Existenz des Horreums die Annahme einer Straße genügend rechtfertigt.

³⁶ Dieses gehört bereits zur Periode III. Auf den auch sonst z. T. recht freien und hypothetischen Plänen Fremersdorf 115 Abb. 27 und Mémorial 104 Abb. 24, b ist es jedoch weggelassen.

Straßenfront hinaus. Dies wäre kaum der Fall, wenn sich östlich davon die Porticus nach Norden fortgesetzt hätte. Für diesen Tatbestand bieten sich zwei Erklärungsmöglichkeiten an. Eventuell befand sich hier eine Stufe, der diese Mauer als Widerlager gedient hat. Dies ist nicht wahrscheinlich, wenn sich wenige Meter weiter eine Straße befunden hat, in deren Verlauf sich ein etwaiger Niveauunterschied bequem hätte ausgleichen lassen. Vermutlich begann hier das Nachbargrundstück. Auch diese Erwägungen machen eine Nord-südkolonnade an dieser Stelle unwahrscheinlich.

Von den hinter der Porticus gelegenen Räumen öffnete sich Raum E vermutlich in ganzer Breite zur Straße hin. Mylius unterteilt seine Front durch den Pfeiler unter der (jüngeren) Mauer 37 in zwei ungleiche Öffnungen (Taf. 32, a). Nach Fremersdorf (S. 13) hatte dieser Raum vier miteinander in Verband stehende Wände; lediglich zwischen Pfeiler 53 und der Mauer 54 wurde eine Baufuge beobachtet. Mylius sagt (S. 119), jene nachweisbare weite Öffnung nach Süden sei später geschlossen worden. Dies ist in der Tat wahrscheinlicher, d. h. Mauer 54 ist wie Mauer 37 als später anzusehen. Die Pfeiler beider Räume sieht Mylius als nachträgliche Veränderung an³⁷. Die daraus zu erschließende Aufstockung der rückwärtigen Raumteile wird von Fremersdorf einleuchtend mit Lagerzwecken motiviert. A¹ und A² ergänzt Mylius als einen Raum, Fremersdorfs Annahme ist jedoch wegen der erhaltenen rückwärtigen Mauerzüge wahrscheinlicher.

Die Niveauverhältnisse der Säulenhalle und der angrenzenden Räume hat Mylius offenbar unrichtig beurteilt. Er behauptet (S. 120), das Niveau der Halle steige im Zuge der Straße um volle 3 m an. In Wirklichkeit ist eine nennenswerte Differenz nur bei 79 a, d. h. an der vermutlichen Grundstücksgrenze festzustellen. Da hier keine Schnitte oder ausreichende Höhenangaben vorliegen³⁸, lassen sich keine genauen Feststellungen treffen. Günstiger liegt die Situation bei dem angeblichen Niveauunterschied vor den Räumen E und D. Hier nimmt Mylius unter dem bereits erwähnten, angeblichen Bogen über 32 und 52 (s. o. Anm. 9) eine fünfstufige Treppe an (Abb. 27 Taf. 33, b). Begründet wird diese an Hand der Bodenprofile nicht beweisbare Behauptung durch die im Verhältnis zu den östlich anschließenden Räumen A–D „nachweislich bedeutend höher“ (S. 120) liegenden Fußböden der Räume E und F. Der Befund widerlegt jedoch diese Behauptung. Die Angabe H 49, 20 für die Räume E und F bezieht sich auf die Oberkante der darin befindlichen Stützensockel³⁹; sie sind nicht mit der Fußbodenhöhe identisch, wie aus dem Profil 140 (Taf. 40) hervorgeht. Vielmehr entspricht die in der Höhe der Sockelunterkanten angedeutete Waagerechte offensichtlich der Benutzungshöhe der beiden Räume. Diese lag demnach bei H 48,60. Der neue Estrich des Raumes B/C hatte das gleiche Niveau. Für die Fußböden der Räume A und D lassen sich aus der Baubeschreibung 48,36 bzw.

³⁷ a.a.O. 120. Fremersdorf schreibt S. 13 wohl versehentlich, Raum E sei später durch zwei Pfeiler der Länge nach unterteilt worden.

³⁸ Der Geländeanstieg in diesem Bereich ist durch verschiedene andere Beobachtungen gesichert.

³⁹ Fremersdorf 14f. Die Mehrzahl der einzelnen Maße liegt bei 49,30; die hier angegebenen Niveaugaben fehlen im Text, doch sind sie dem Profil zu entnehmen.

48,44 als entsprechende Höhen errechnen⁴⁰. Das oberste Niveau der Porticus lag nach Ausweis des Profils 199 vor Raum G gleichfalls bei 48,60. Es besteht daher keine Veranlassung, einen Geländeanstieg im Verlauf der Halle G anzunehmen.

Nun ist es auffällig, daß in Raum AC am Westrand der Ausschachtung für die Türschwelle des Kellers ein sehr ähnlicher Wert (H 48,30) angegeben wird (S. 101). Dazu erfährt man, daß an den zugehörigen Wänden verschiedentlich noch bemalter Verputz erhalten war. Es sei die Vermutung gestattet, hierin das im Verhältnis zum natürlichen Gelände tiefer gelegene Untergeschoß des Nachbarhauses zu sehen⁴¹, das wegen seiner Mauerstärke noch ein Obergeschoß gehabt haben wird⁴².

Die Angaben über das Peristyl⁴³ sind ebenfalls zum Teil unrichtig. Auf dem Plan Taf. 41 ist bei dem Südflügel der Porticus die Mauer 168 mit der Nordsüd-Mauer 205 zu verbinden, wie aus den Angaben S. 89f. klar hervorgeht und es auch die Rekonstruktion Abb. 27 zeigt. Der etwa 1 m höher fundamentierte Mauerrest 116 wird daher erst der Periode IV angehören. Auf Taf. 32,b und 33,b nimmt Mylius tuskanische Säulen an, während auf dem Schaubild Taf. 34 solche korinthischer Ordnung erscheinen⁴⁴. Gefunden wurde (S. 90) lediglich das Stück eines glatten Säulenschaftes. Wahrscheinlicher ist hier wie bei der Straßenkolonnade die Annahme tuskanischer Säulen, von denen mehrere Fragmente unter den Streufunden aufgeführt sind (S. 111).

Das in der Ostwest-Achse des Gartens gelegene, höchstwahrscheinlich zur Periode III gehörige Wasserbecken 260 (S. 92)⁴⁵ war offenbar in erster Linie für Betrachter bestimmt, die aus dem ebenso orientierten Mosaiksaal heraustraten. Die Apsis an der Ostseite spricht dafür, daß wir darüber als Aufbau eine Nische mit Halbkuppel anzunehmen haben⁴⁶. Die auf Taf. 34 und 37, b erscheinende niedrige Form ist weniger glaubhaft. Dementsprechend wird man statt der

⁴⁰ Die Angaben bei Mylius S. 118 sind z. T. ungenau (vgl. S. 9ff. und Profil 140). H 49, 30 wurde in Raum B/C an einer abgesunkenen Stelle des Estrichs gemessen. Bei Raum A hat Mylius die Stärke des Hypokaustenoberbodens (11 cm) nicht berücksichtigt.

⁴¹ Vgl. oben S. 156 Anm. 6 zu der Ansicht von Mylius über das Verhältnis des Raumes AC zum Kolonnadenabschnitt G¹. – Sind die Mauern 70, 71 und 73 wirklich älter als die umgebenden Mauern 89, 90 und 292? Trotz der nach Westen weiterführenden Nordmauer 36 des Raumes F ist es meines Wissens kaum möglich, auch nur vermutungsweise mit Fremersdorf S. 14 Mauer 73 als die ursprüngliche westliche Begrenzung des Raumes F anzusprechen.

⁴² Die größere Stärke der Mauern ist z. T. auch durch ihre Funktion als Stützmauern zu erklären (Fremersdorf 100). Von den Mauern 96 bis 99 und 105 (Fremersdorf 102f.: Raum AF und AG) nimmt Doppelfeld, Kölner Domblatt 6/7, 1952, 113, mit guten Gründen an, daß sie nur zur Festigung der natürlichen Terrassenstufe dienten und kein aufgehendes Mauerwerk getragen haben.

⁴³ Ein dreiseitiges Peristyl mit zentralem Oecus im mittleren Hallenflügel (Nordseite) kehrt bei dem ähnlichen Grundriß einer Villa rustica von Boscoreale wieder (Not. Scavi 1921, 426ff. Abb. 7 = Journal of Rom. Stud. 21, 1931, 119 Nr. 27 Abb. 16, oben links. Weitere Beispiele nennt Mylius S. 90, 116f.

⁴⁴ Auf Taf. 33, b ist die im Schnitt erscheinende Säule der Straßenkolonnade im Widerspruch zum Aufriß Taf. 32 als tuskanisch wiedergegeben.

⁴⁵ Von dem überzeugend einer älteren Periode zugewiesenen Wasserbecken 240 (S. 91f.) wird Taf. 35 ein Steinplan des Befundes gegeben, von dem der darunter abgebildete Wiederherstellungsversuch hinsichtlich der Plattenbegrenzung z. T. erheblich abweicht.

⁴⁶ Pompejanische Parallelen zeigen, wie der Brunnen ausgesehen haben kann, vgl. A. Maiuri, Pompeji⁵ (1953) Taf. 29, 53.

Fontäne einen aus der Nischenrückwand herauskommenden Wasserstrahl anzunehmen haben, wie bereits Doppelfeld vorgeschlagen hat⁴⁷. Es ist kaum zufällig, daß die Breite des kleinen Nymphäums fast auf den Zentimeter der Weite der großen Türöffnung des Mosaiksaals entspricht. Der kleine Gartenbau bildete also für den in der Tiefe des Saales stehenden Betrachter gleichsam die Mitte der östlichen Begrenzung des Raumes. Die Wandöffnung entspricht zugleich dem Maß für das mittlere Interkolumnium⁴⁸, das sich mit ungefähr gleicher Breite beiderseits je dreimal wiederholt hat (Mylius 117).

Die Bebauungsverhältnisse des westlich anschließenden Geländes hat Doppelfeld 1948/49 durch einige Schnitte untersucht. Die hier angetroffenen Mauerzüge sind auf Fremersdorfs Lageplan eingetragen, jedoch nicht ganz genau und ohne Hinweis auf die Veröffentlichung⁴⁹, der einige wertvolle Ergänzungen für das Verständnis der Anlage des Domhauses zu entnehmen sind. Von der Straßenkolonnade wurde ein weiterer Pfeiler ermittelt. Er ist etwa 13,80 m vom Eckpfeiler der Mauer 79 entfernt⁵⁰. Demnach betrug die durchschnittliche Weite eines Interkolumniums 4,60 m. Das Alter der Kolonnade beurteilt Doppelfeld anders als Fremersdorf. Seine Untersuchungen an der Georgskirche haben ergeben, daß die dort festgestellte Straßenkolonnade kaum vor der Mitte des 3. Jahrhunderts entstanden ist⁵¹. Da die mit dem Dionysosmosaik verbundene Bauperiode III vermutlich auch in das 3. Jahrhundert gehört (s. u. S. 166 f.), ist die Zugehörigkeit des oben besprochenen korinthischen Kapitells zur Säulenstellung auch unter diesem Gesichtspunkt unmöglich.

Den künstlerischen Mittelpunkt des Domhauses bildet das in dem genannten Saal heute in situ konservierte Dionysosmosaik, das einen bedeutenden Platz unter den deutschen Funden dieser Gattung einnimmt⁵². Mit seiner Aus-

⁴⁷ Kölner Domblatt 1, 1948, 24.

⁴⁸ Mylius hat dies in seinem Schaubild Taf. 34 richtig gezeichnet. Die Abstimmung der Wandöffnung mit dem mittleren Interkolumnium hat er aber offenbar nicht erkannt, da er auf dem Schnitt Taf. 33, b die nördliche der beiden Säulen etwas zu weit nach Süden gerückt hat, so daß die Öffnung von ihr überschritten wird. Seine schematische Berechnung Hallenlänge: Interkolumnium, auf der diese Zeichnung beruht, kann jedoch unmöglich richtig sein.

⁴⁹ Kölner Domblatt 6/7, 1952, 102 ff.

⁵⁰ Auf dem Plan Méorial Abb. 24, b ist ein erheblicher Vorsprung der Kolonnade gegenüber der Flucht ihrer westlichen Fortsetzung vor Raum AC angegeben, doch ist eine solche Differenz ungewiß; auf dem Lageplan ist sie jedenfalls nur sehr gering. Doppelfelds Plan erlaubt die Vermutung, daß geringfügige Vermessungsfehler diesen Eindruck verstärkt haben. Bei ihm ist Raum AC schiefwinklig. Möglicherweise wurde die genaue Flucht des bei dem Pfeilerfundament 702 angeschnittenen Mauerstücks nicht beobachtet. Die Divergenzen der vorliegenden Planredaktionen erlauben daher nicht, sich von den ursprünglichen Verhältnissen ein klares Bild zu machen.

⁵¹ In: Kölner Untersuchungen (1950) 99 ff. Abb. 31. – Doppelfeld, Kölner Domblatt 6/7, 1952, 116 (beides von Fremersdorf nicht berücksichtigt).

⁵² Bei Fremersdorf, Röm. Haus, sind in 16 Farbabbildungen (Abb. 4–19) alle wichtigeren Bildfelder des Mosaiks nach gut gelungenen Aufnahmen reproduziert. Leider ist bei den größeren, wichtigeren Feldern die Verkleinerung so stark, daß viele Einzelheiten verschwimmen; dagegen kommen die kleineren Felder mit ihrer Steinsetzung wesentlich besser heraus. Die zahlreichen photographischen Reproduktionen guter Qualität im Vorbericht von 1941 sind trotzdem nach wie vor unentbehrlich. Sie sind z. T. in Fremersdorfs mehrfach aufgelegtem Heft: Dionysos-Mosaik in dem römischen Haus vor dem Südportal des Kölner Doms³ (1957, auch in englischen und französi-

dehnung von 10,50 : 7 m wird es lediglich von dem Nenniger Gladiatorenmosaik⁵³ übertroffen, das ihm auch qualitativ um eine Stufe überlegen ist⁵⁴. Die Musterung des Bodens besteht aus einer Achtecksternkomposition mit Rauten und Dreiecken als Zwickelfeldern. Über die ganze Fläche sind 31 Bildfelder verteilt, deren Darstellungen hauptsächlich den „Gott des Weines“ und seinen Kreis wiedergeben.

In seinem bald nach der Entdeckung publizierten Vorbericht hat Fremersdorf die Bezeichnung „Dionysos-Mosaik“ eingebürgert. Die Berechtigung, den Gott mit seinem griechischen Namen zu bezeichnen, ist freilich umstritten⁵⁵. Es ist naheliegender, ihn entsprechend der römischen Nomenklatur Bacchus oder Liber Pater zu benennen, wie er im Rheingebiet gewöhnlich auf Inschriften erscheint⁵⁶. Man vergleiche für diese Frage insbesondere die Bemerkungen R. Eggers zu dem viel zitierten Gegenstück aus Virunum im Museum zu Klagenfurt⁵⁷. Daß die Bewohner des Domhauses in der Hauptfigur des Mosaiks Dionysos gesehen haben, ist nicht nur unbeweisbar, sondern auch recht unwahrscheinlich. Die zum Teil auf griechische Vorbilder zurückgehenden Typen der Darstellungen sind ohne Beweiskraft. Den von Fremersdorf als sehr hoch veranschlagten Faktor der griechischen Bildung im römischen Köln sollte man besser ausklammern. Die Grenze von echtem Bildungsanliegen und Snobismus war und ist fließend⁵⁸. Im Bereich der Sarkophagsymbolik sind derartige

schen Ausgaben) wiederholt; einige sind auch in meiner Monographie „Die römischen Mosaiken in Deutschland“ (Röm.-Germ. Forsch. 23 [1959] im folg. = RMD.) nachgedruckt. Immerhin ist nach dem Vorgang des Trierer Mysterienmosaiks, das H. Eiden 1952 mit 4 Farbtaf. publiziert hat (Trierer Zeitschr. 19, 1950, 52ff. Beil. 6–9), dieser Versuch, die farbliche Qualität römischer Mosaiken zu erschließen, sehr dankenswert. Vgl. neuerdings die sorgfältige Farbproduktion der Muse eines Trierer Mosaiks bei H. Schoppa, Die Kunst der Römerzeit in Gallien, Germanien und Britannien (1957), Vorsatztafel (S. 47: Datierung um 200; meines Erachtens gehört das Mosaik erst in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts; vgl. Parlasca RMD. 61f. Taf. 59, 1).

⁵³ Das Nenniger Mosaik mißt ungefähr 16 : 10 m, d. h. seine Breite entspricht etwa der Länge des Kölner Bodens.

⁵⁴ Fremersdorfs Urteil, „etwas trocken und nicht so künstlerisch vollendet“, wird kaum jemand teilen, der das Nenniger Mosaik aufmerksam im Original betrachten konnte. Der Eigenwert des Dionysosmosaiks – auch in künstlerischer Hinsicht – wird natürlich von dieser Feststellung nicht berührt.

⁵⁵ Schriftlich geäußert hat sich zu dieser Kontroverse vor allem Doppelfeld, Kölner Domblatt 2/3, 1949, 161 ff., dessen Fragestellung „Dionysos oder Bacchus?“ Fremersdorf 33 Anm. 36, völlig zu Unrecht als müßig bezeichnet. Vorher hat bereits E. Gerster, Theol. Lit.-Ztg. 73, 1948, 82 (ebenso Forsch. u. Fortsch. 24, 1948, 75) bemerkt, daß der Gott hier infolge der Interpretatio Romana unter dem Namen des Bacchus, wie auch des Liber Pater, zu suchen ist.

⁵⁶ Gerster, Theol. Lit.-Ztg. 73, 1948, 82 (mit Hinweis auf F. Drexel, 14. Ber. RGK. 1922, 53 und H. Lehner, Bonner Jahrb. 129, 1924, 54), der Sp. 83 die Kölner Zeugnisse zusammengestellt hat (zu der Anm. 11 genannten Inschrift ist Nesselhauf, 27. Ber. RGK. 1937, 111 Nr. 223, nachzutragen). Die Zusammenstellung bei Fremersdorf, Jahrb. d. Köln. Gesch.-Ver. 25, 1950, 41 f., ist unvollständig. Zuletzt A. Bruhl, Liber Pater (1953) 246.

⁵⁷ Carinthia I 139, 1949, 178 ff. – Zur Bedeutung des Mosaiks für die Chronologie s. u. S. 167.

⁵⁸ Wie W. von Massow, Die Grabmäler von Neumagen (1932) 134, im Zusammenhang mit dem bekannten Schulfrelief zweifellos richtig bemerkt hat, gehörte ein „Philosoph“ als Hauslehrer zum Lebensstil vornehmer bzw. reicher Provinzialfamilien. Er verweist dabei auf die zweisprachige Versinschrift eines Tychinos aus dem Lenus Mars-Tempel von Pommern an der Mosel bei Koblenz (CIL. XIII Nr. 7661 = IG. XIV Nr. 2562).

Probleme bereits eingehend erörtert worden⁵⁹. Es war nicht jeder Römer, der sich in einem üppigen, mythologischen Reliefsarkophag beisetzen ließ, ein Neupythagoräer. Es soll keineswegs abgestritten werden, daß in Einzelfällen auch römische Provinzialen griechische Bildung genossen haben, doch ist es meines Erachtens verfehlt, von einer hellenistischen Periode des römischen Köln zu sprechen (S. 34). Dieser Gedanke kehrt in zahlreichen Veröffentlichungen des Verf. wieder. Vom Kölner Philosophenmosaik, das auch hier herangezogen wird, sagt er an anderer Stelle⁶⁰, es lehre, „daß man im römischen Köln nicht nur griechisch dachte, sondern auch verstand und sprach“. Wie H.-I. Marrou anschaulich schildert, hat die in den westlichen Provinzen zu verzeichnende Durchdringung mit römischem Bildungsgut eine sich ständig vertiefende Romanisierung bewirkt⁶¹. Eine zweisprachige Erziehung haben Prinzen wie Marc Aurel und Lucius Verus genossen⁶², doch dürfte sie kaum die Norm für bürgerliche Verhältnisse ihrer Zeit gewesen sein. Die allgemeine Bildung war vielmehr recht oberflächlich, wie zahlreiche literarische Zeugnisse verraten⁶³. Das geistige Niveau Ciceros ist in der Kaiserzeit nicht mehr erreicht worden. Es ist daher ein erheblicher Anachronismus, ähnliche Verhältnisse im römischen Köln des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. vorauszusetzen⁶⁴.

Eines der wichtigsten Probleme des Mosaiks ist das seiner Datierung; an ihr hängt weitgehend die stratigraphisch nicht ausreichend gesicherte absolute Fixierung der einzelnen Bauperioden⁶⁵. Die im Mosaik festgestellten Sigillata-scherben (S. 31f. Abb. 2f.) bieten nicht mehr als einen unverbindlichen Terminus post quem. Bei diesem Vorbehalt ist noch nicht berücksichtigt, daß die Einzelangaben zum Teil ungenau bzw. einseitig interpretiert sind. Leider sind die fraglichen Fragmente – offenbar nach Abdrücken – ohne Maßstab abgebildet (Abb. 2,a–e), der für eine Bestimmung wesentlich wäre. Sowohl die Reibschüsselfragmente vom Typ Niederbieber 22⁶⁶ als auch die Gefäße mit Kerb-

⁵⁹ Vgl. F. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains* (1942) und die Einwände von A. D. Nock, *Am. Journal of Arch.* 50, 1946, 148 ff. und F. Matz, *Gnomon* 21, 1949, 12 ff. Zum Problem vgl. K. Schefold, *Orient, Hellas und Rom* (1949) 200 f.

⁶⁰ Fremersdorf, *Inschriften und Bildwerke aus römischer Zeit*⁶ (1956) 13.

⁶¹ H.-I. Marrou, *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum* (1957) [Die französische Erstausgabe erschien 1948] 427 ff.

⁶² a.a.O. 382. Ebda. 382 ff. zum Rückgang des Griechischen in Rom.

⁶³ U. Kahrstedt, *Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit* (1944) 340 f.

⁶⁴ Auch sonst sind die Aussagen über den Besitzer des Domhauses recht willkürlich. Die Bronzegeräte und der Typus des Peristylhauses sollen für einen Südländer sprechen (S. 24. 124. 129). Dies ist im Hinblick auf den hinreichend bekannten Handel mit derartigen Gegenständen bis in das freie Germanien hinein bzw. bei der weiten Verbreitung südländischer Bauformen in verschiedenen Teilen des Imperiums nicht zwingend.

⁶⁵ Daß die Periode III lediglich durch das Mosaik stilistisch datiert werden kann, betont Doppelfeld, *Kölner Domblatt* 6/7, 1952, 113. Über die von Fremersdorf S. 25 erwähnten Tiefgrabungen erhält man leider keine näheren Aufschlüsse; es werden nur „ausgedehnte ältere Schichten“ erwähnt. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß neuerdings (Juni 1959) das ganze Mosaik gehoben wird, um später vor Bodenfeuchtigkeit geschützt neu verlegt zu werden. Es ist zu hoffen, daß bei dieser Gelegenheit die älteren Schichten nochmals untersucht werden.

⁶⁶ F. Oelmann, *Die Keramik des Kastells Niederbieber* (1914) 30 ff. (Weitere Literatur s. *Parlasca RMD.* 47.)

ringverzierung vom Typ Niederbieber 16⁶⁷ können ohne weiteres noch aus dem frühen 3. Jahrhundert stammen, da entsprechende Parallelen während der ganzen Dauer desselben häufig sind. Die Behauptung (S. 33): „Mehrere Anzeichen deuten also auf die Mitte des 2. Jahrhunderts hin“ und die sich daran anknüpfenden Erwägungen über die Verwendung von Scherben, die „gerade zur Hand waren“, haben keinen hinreichend fundierten Wahrscheinlichkeitsgrad. In derselben Grabung kommt sogar eine arretinische Scherbe in einer spätantiken Schicht vor⁶⁸. Ebenso wenig würde man merowingische Gräber nach den in ihnen des öfteren anzutreffenden kaiserzeitlichen Sigillaten datieren⁶⁹.

Das relative Verhältnis des Dionysosmosaiks zum Nenniger Boden und ihren geringen zeitlichen Abstand hat Fremersdorf zutreffend beurteilt, darin brieflich von E. Krüger bestärkt (S. 30), dessen absolute Chronologie⁷⁰ jedoch nicht haltbar ist. In meiner Göttinger Dissertation von 1950 hatte ich mich eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt⁷¹. Fremersdorf bezeichnet meine auf Grund verschiedener unabhängig voneinander gewonnener Indizien vorgeschlagene Datierung (Köln: etwa 220 n. Chr. Nennig: etwa 230 n. Chr.) beiläufig (S. 30 Anm. 30) als nicht überzeugend, ohne sich mit meinen Argumenten auseinanderzusetzen. In aller Kürze seien diese im folgenden nochmals zusammengefaßt.

Der wichtigste Anhaltspunkt für die Chronologie des 3. Jahrhunderts ist das außerstilistisch um 260 n. Chr. datierte Trierer Victorinusmosaik, das Krüger der Zeit um 200 n. Chr. zuweisen zu können glaubte⁷². Elemente der Komposition und der Ornamentik weisen in die gleiche Richtung. Die facettierten Rauten dieses Mosaiks kehren nur bei dem Nenniger Boden und einem etwa gleichzeitigen Trierer Fragment wieder⁷³. Die einzige weitere Parallele, die ich zu nennen wüßte, ist ein Mosaik in Aquileja⁷⁴. Es scheint älter zu sein und ist möglicherweise als Indiz für die Herkunft des Motivs zu werten. Außerdem ist die mit vielen Zwischenstufen zu verfolgende Entwicklung von den spätesten

⁶⁷ Oelmann a.a.O. 24f.

⁶⁸ Fremersdorf 21 mit Profil 5 auf Taf. 40: Scherbe in Schicht 4; augusteisch ist Schicht 9, Schicht 3 ist bereits spätantik. Von ungestörten Schichten (S. 20) kann man wohl kaum sprechen, wenn in Schicht 8 eine Münze des Tetricus angetroffen wurde. Diese kann auch nicht aus Schicht 4 oder 5 stammen, da diese über die abgebrochene Mauer 7 hinweggehen, die aber nach Fremersdorf zu der von ihm in die Mitte des 2. Jahrhunderts datierten Periode III (für die das Mosaik meines Erachtens einen Ansatz um 220 n. Chr. empfiehlt) gehören soll. Oben S. 157 f. wurde aus anderen Gründen eine Entstehung der zu Mauer 7 gehörenden Anlage in die Zeit vor der Periode III befürwortet.

⁶⁹ J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde (1935) 37 Anm. 2. – Fremersdorf, Das fränk. Gräberfeld Köln-Müngersdorf (1955) 101 (mit weiterer Lit.). K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes 1 (1958) 263f.

⁷⁰ Arch. Anz. 1933, 656ff.

⁷¹ Es war, wie sich bei erneuter Durcharbeitung der Arbeit für den Druck ergeben hat, nicht erforderlich, an den chronologischen Ergebnissen der Dissertationsfassung wesentliche Änderungen vorzunehmen.

⁷² a.a.O. 687ff. Abb. 18f. – Parlasca RMD. 35ff. Taf. 36–39. 48, 2.

⁷³ Parlasca a.a.O. 39f. Taf. 48, 1.

⁷⁴ Aquileia Nostra 12, 1941, 1ff. Abb. 1, b. – Arch. Anz. 1942, 283 Abb. 9.

pompejanischen Böden bis zum Nenniger Mosaik in dem kurzen Zeitraum von knapp drei Generationen nicht unterzubringen. Dieses ist vielmehr unter den moselländischen Mosaiken in seiner Entwicklungsstufe etwa dem Grabmal von Igel⁷⁵ unter den belgisch-germanischen Pfeilergrabmälern vergleichbar. Eine Gegenüberstellung mit dem Bacchusmosaik von Virunum⁷⁶ stützt in wünschenswerter Klarheit diese Beurteilung. Wie eine sorgfältige Durcharbeitung der alten Grabungsunterlagen ergeben hat, ist dieses durch eine in einem gleichzeitigen Estrich gefundene Münze aus dem Jahre 276 n. Chr. fest datiert⁷⁷. Qualität und Stil sprechen eindeutig für eine Entstehung nach dem Kölner Mosaik. Die Kompositionen beider Böden mit der additiven Reihung zahlreicher, stark verselbständigter Bildfelder bezeugen aber eine ähnliche Entwicklungsstufe; sie mehr als ein halbes Jahrhundert voneinander zu trennen, ist methodisch schwerlich vertretbar. Die von A. Rumpf (S. 56) im Sinne der Fremersdorfschen Datierung gegebene Einordnung mit Hilfe von Darstellungen der Malerei und dekorativer Stuckreliefs hat meines Erachtens keine ausreichende Grundlage. Die Frage der Schatten- und Geländeangaben muß in Verbindung mit dem Charakter als Fußbodenschmuck erörtert werden. Stilistische Datierungen von Mosaiken durch Parallelen anderer, besser durchgearbeiteter Kunstgattungen können vorerst nicht mit der erforderlichen Sicherheit gegeben werden⁷⁸. Den aus dem Mosaikmaterial selbst abzuleitenden Methoden und den bei ihrer vorsichtigen Anwendung zu gewinnenden Ergebnissen gebührt unbedingt der Vorzug. Für die Mosaiken gelten in besonderem Maße die Feststellungen P. H. von Blanckenhagens über die Gattungsstile in der römischen Kunst⁷⁹. Die stilistischen Analysen von Gemeinsamkeiten gleichzeitiger Denkmäler verschiedener Gattungen können erst dann mit Nutzen durchgeführt werden, wenn die zeitliche Entwicklung der kaiserzeitlichen Mosaiken frei von jeglichen Prämissen schrittweise erarbeitet ist.

Die von Rumpf (S. 55ff.) zusammengestellten Beispiele für Parallelen der figürlichen Darstellungen sind weitgehend durch die in den Reinach'schen Repertoires zugängliche Auswahl bestimmt, wodurch – wenn auch unbeabsichtigt – der skizzenbuchartige Charakter der Bildtradition unterstrichen wird. Man sieht sich jedoch enttäuscht, wenn man eine besondere Beachtung der vergleichbaren Darstellungen auf Mosaiken zu finden hofft⁸⁰. Daß die Mittelgruppe außer der oft zitierten Parallele aus Antiochia noch auf drei weiteren

⁷⁵ H. Dragendorff u. E. Krüger, Das Grabmal von Igel (1924) 99 ff.

⁷⁶ C. Praschniker u. H. Kenner, Der Bäderbezirk von Virunum (1947) 50 ff. Beilage I (s. o. Anm. 57). – Parlasca RMD. 118.

⁷⁷ Auch der stilistische Befund spricht meines Erachtens klar für eine Datierung in das 3. Jahrhundert. Man würde das Mosaik freilich ohne Kenntnis des außerstilistischen Indizes innerhalb des Jahrhunderts nur zögernd so spät ansetzen.

⁷⁸ Vgl. meine Bemerkungen, *Gnomon* 26, 1954, 114 und RMD. 109.

⁷⁹ Das Neue Bild der Antike (hrsg. von H. Berve) 2 (1942) 317 ff.

⁸⁰ Vgl. auch Schoppa (in seinem Beitrag zu Fremersdorf) 70 mit Anm. 124f. Die einzelnen Figuren bieten genügend Ansatzpunkte für motivgeschichtliche Untersuchungen, wie sie z. B. F. Matz, Marburger Winckelmann-Programm 1956, 21 ff. in einem lehrreichen Beispiel ange stellt hat.

Mosaiken wiederkehrt⁸¹, hätte ebenso eine Erwähnung verdient wie etwa die umfangliche Literatur über die Löwenreiterdarstellungen⁸².

Sehr nützlich sind die interessanten Beobachtungen H. Schoppas zur Technik des Mosaiks (S. 70 ff.), die auf der grundlegenden Studie A. Ippels über das negative Setzverfahren⁸³ aufbauen. Neu ist die Feststellung positiv gesetzter, sekundärer Teile bei figürlichen Partien. Der äußere Rand der Setzkartons kann aber nicht schematisch mit den Figurenumrissen gleichgesetzt werden, wie es nach den Abb. 24–26 den Anschein hat. Die Kartons umfaßten bei unregelmäßigen Rändern der Darstellung auch Randpartien des Grundes, wie sich an Hand anderer Mosaiken nachweisen läßt⁸⁴.

Die beiden Beiträge über Tierdarstellungen (S. 62 ff.) und Musikinstrumente (S. 65 ff.) sind sehr dürftig dokumentiert. Über ihren sachlichen Gehalt steht mir natürlich kein Urteil zu. Der erste, offenbar für eine Veröffentlichung in einem anderen Rahmen konzipierte Beitrag enthält eine einzige Anmerkung. Darin sind drei zoologische Handbücher genannt und zwei Teile des Inventaire des mosaïques falsch zitiert, wozu sich ein Hinweis auf Fremersdorfs Vorbericht in der *Germania* gesellt! Die Literatur des anderen Beitrages wird größtenteils mit veralteten Zitaten bestritten, die man ohne große Mühe auf einen neueren Stand hätte bringen können; auch hier vermißt man eine sinnvolle redaktionelle Überarbeitung.

Anhangsweise sei noch auf einige der zahlreichen Einzelfunde hingewiesen. Wie bereits oben (S. 155) erwähnt wurde, hat ihnen Fremersdorf in seinem Buche keine ausreichende Behandlung zuteil werden lassen. Ihre Aufzählung im Rahmen der Baubeschreibung ist nahezu wertlos. Selbst als datierend bezeichnete Objekte werden in diesem Sinne nicht näher erläutert. So bleibt es dem Leser überlassen, sich darum zu bemühen, was bei dem Fehlen entsprechender Abbildungen nicht lohnend ist. Nur eine begrenzte Auswahl der wichtigeren Objekte ist auf den Tafeln 16–30 (z. T. unnötig groß) reproduziert. Aber auch bei ihnen werden weder Literatur noch eine ausreichende wissenschaftliche Bestimmung gegeben⁸⁵.

Besonders wertvoll sind die in Raum T gefundenen Bronzebeschläge (Taf. 27–30), von denen lediglich gesagt wird (S. 87), sie seien „teilweise von sehr beachtlicher Qualität“. An anderer Stelle (S. 124) wird angedeutet, sie hätten kampanische Parallelen. Für den Griff Taf. 27, 3 wäre auf eine gute, in Köln

⁸¹ Parlasca RMD. 77 Anm. 1.

⁸² D. Costa, *Rev. Arch.* 39, 1952, 178, deutet die Gruppe S. 41 Abb. 7 des Kölner Mosaiks als jugendlichen Dionysos-Bacchus. Vgl. auch (J. Ph. Lauer-) Ch. Picard, *Les statues ptolémaïques du Sarapieion de Memphis* (1955) 227 ff. – ders., *Rev. Arch.* 47, 1956 I, 68 f. Abb. 1 f.

⁸³ *Röm. Mitt.* 45, 1930, 80 ff.

⁸⁴ Vgl. Parlasca RMD. Exkurs III, 136 f. Taf. 102, 1. 2.

⁸⁵ S. 102 werden die beiden auf Taf. 20 abgebildeten Töpfe mit Hofheimer Funden verglichen, während es sich in Wirklichkeit um Vertreter des Typs 2a bei H. Brunsting, *Het grafveld on der Hees bij Nijmegen* (1937) 74 f. Taf. 3 – wohl aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. – handelt (nach einem freundlichen, J. Bogaers verdankten Hinweis). Dies paßt gut zu Fremersdorfs Datierung der Mauer 92, in der diese Gefäße deponiert waren, in die Periode II (auf dem Plan Taf. 41 ist die Mauer weiß gelassen; dies ist fallweise offenkundig nicht als Zuweisung an Periode V, sondern als Indiz für unsichere Zeitstellung zu werten).

gefundene und im dortigen Museum (!) befindliche Parallele zu verweisen⁸⁶. Außerdem sind derartige Griffe auch sonst im Rheingebiet keineswegs selten. Die Silenmasken der seitlichen Griffenden galten früher als Bataverköpfe. Eine Lokalisierung dieser Stücke in Italien bedürfte einer näheren Begründung^{86a}. Das Gerät Taf. 26 aus Raum K wird (S. 24; ohne Maßangaben) als „Reste eines Tischaufsatzes nach Art der Kohlenbecken“ bezeichnet. Entweder war es ein solches⁸⁷ oder es diente als Untersatz für einen Krater – in dieser Zweckbestimmung sind jedenfalls zahlreiche Beispiele aus den Vesuvstädten erhalten⁸⁸ – bzw. für eine Statue⁸⁹. Der antike Name derartiger Untersätze ist „mensula“^{89a}. Die beiden Bronzestüben (Taf. 27, 1. 2) stammen offenbar von Möbeln (Fremersdorf denkt an einen Geldkasten⁹⁰), und zwar eher von einer sparsamer beschlagenen Truhe als von Betten deren Stüben eine typische Kopfwendung haben⁹¹.

Von den Inschriftenfunden hat Fremersdorf selbst bereits einige an anderer Stelle, zum Teil etwas eingehender, publiziert⁹². Ebenda wird auch ein weiteres Inschriftenfragment derselben Grabung veröffentlicht⁹³, das im vorliegenden Buch nicht enthalten ist.

Dieser Beitrag soll nicht abgeschlossen werden ohne einen Hinweis auf die kriegsbedingten Schwierigkeiten, denen die unter Zeitdruck durchgeführte Grabung unterworfen war. Verschiedene der hier vorgetragenen, abweichenden Beurteilungen waren aber nur auf Grund der im allgemeinen recht sorgfältigen Pläne und Beschreibungen möglich. Es darf bei dieser Gelegenheit andererseits der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß der Ausgräber in ergänzenden Studien auch die Einzelfunde eingehender bearbeiten möge, um eine abgerundete Beurteilung des Gesamtbefundes zu ermöglichen.

⁸⁶ S. Loeschke u. H. Willers, Sammlung Niessen³ (1911) 188 Nr. 3682 Taf. 115.

^{86a} K. Schumacher, Verzeichnis der Abgüsse und wichtigsten Photographien mit Germanendarstellungen¹⁻³ (1909-1912) Nr. 22-24 mit weiteren Nachweisen. In der 4., von H. Klumbach besorgten Auflage ausgeschieden: K. Schumacher, Germanendarstellungen I (1935) 49 Abb. 7f.

⁸⁷ H. Roux u. L. Barré, Herculaneum und Pompeji 6 (1841) 62f. Taf. 67^{bis}; ähnlich dem Kölner Stück, doch mit einer zweiten, zinnenverzierten Randzone.

⁸⁸ E. Pernice, Gefäße und Geräte aus Bronze. Die hellenistische Kunst in Pompeji 4 (1925) 37ff. passim Abb. 47f. Taf. 12. 14.

⁸⁹ Eine in Sakha gefundene Statue in Kairo hat z. B. einen derartigen Sockel unter der niedrigen, profilierten Rundbasis. N. Farag, Ann. du Serv. des ant. de l'Égypte 39, 1939, 321ff. Taf. 45ff. – F. Chamoux, Bull. de Corr. Hell. 74, 1950, 70ff. Taf. 14f. – ders., Rev. des arts 1, 1952, 125 Abb. S. 124. – T. Dohrn, Festschr. A. Rumpf (1952) 75.

^{89a} F. Drexel, Röm. Mitt. 36/37, 1921/22, 45 Anm. 1.

⁹⁰ Vermutlich die Truhe in Neapel: E. Pernice, Hellenistische Tische . . . und Truhen. Die hellenistische Kunst in Pompeji 5 (1932) 88ff. Taf. 52-56.

⁹¹ Vgl. A. Greifenhagen, Röm. Mitt. 45, 1930, 137ff. – W. Déonna, Le mobilier Délien. Exploration de Délos 18 (1938) 1ff. (Lit.). – H. Hoffmann, Am. Journal of Arch. 61, 1957, 167f. Die von Doppelfeld, Kölner Domblatt 10, 1955, 20 Abb. 3, 1, publizierte Bronzestübe wird auch eher zu einer Truhe als zu einem Bett gehört haben.

⁹² Kölner Jahrb. 1, 1953, 24ff. (im Buch nicht genannt). Die Inschrift S. 111 Taf. 16 ist darin 27 Nr. 12 Taf. 12, 5 besprochen (mit Hinweis auf Fremersdorf, Führungsblatt durch das Röm.-Germ. Mus. im Dombunker zu Köln⁵ [1953] Taf. 19), das S. 97 besprochene Fragment einer doppelseitigen Inschrift ist offenbar getreuer a.a.O. 28 als Nr. 14 publiziert.

⁹³ a.a.O. 28 Nr. 15 (ohne nähere Angabe der Fundstelle).

Nachtrag: Erst während der Korrektur wurde mir bekannt: P. La Baume, *Colonia Agrippinensis – Kurzer Rundgang durch das römische Köln (1958)*. Darin ist S. 29–33 auch der vorliegende Bau besprochen. Abb. 59 gibt verkleinert den um die von Doppelfeld an der Nordostecke des Hauses festgestellten Mauerzüge ergänzten Lageplan bei Fremersdorf wieder, wobei sich Mylius' Ergänzungen mit dem neuen Befund überschneiden. – S. 30 wird irrtümlich bemerkt, auch an der Ostseite sei eine Kolonade festgestellt (vgl. S. 159 f.), die auch in Abb. 20 (nach dem rekonstruierten Grundriß von Mylius Abb. 27) als gesichert eingezeichnet ist. S. 32 äußert sich der Verf. zur Frage „Dionysos-Bacchus“ und S. 33 zur Datierung im Sinne meiner obigen Ausführungen (S. 164 bzw. 166 f.).

Ein Beitrag zur Technik römischer Zwiebelknopffibeln

Von Hans Drescher, Hamburg-Harburg

Die Zwiebelknopffibeln wurden etwa vom Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. an bis ins 5. Jahrhundert gefertigt. Sie entwickeln sich aus den römischen Armbrustfibeln des 2.–3. Jahrhunderts mit Scharniereinrichtung, welche sich wiederum von einfachen Scharnierfibeln der älteren Kaiserzeit ableiten lassen¹. Außerdem bestehen möglicherweise Zusammenhänge zwischen den Zwiebelknopffibeln und den Spiralfibeln mit umgeschlagenem Fuß, die hauptsächlich im südöstlichen Europa und im freien Germanien gefunden werden (Almgren Gr. VI).

Die Zwiebelknopffibeln stellte man vorwiegend aus Bronze her, die häufig vergoldet wurde. Es gibt aber auch vielfach besonders prächtige Stücke aus Silber und Gold. Während die Bronzefibeln in der Regel massiv sind, wurden die Stücke aus edleren Metallen leichter ausgeführt.

G. Behrens untersuchte die an diesen Fibeln zu beobachtenden Nadel Sicherungen, von denen bisher fünf Ausführungen festgestellt werden konnten². H. Mötefindt befaßte sich mit den Schraubeinrichtungen, die ebenfalls der Nadel sicherung dienten³. Hierbei stellte er fest, daß die Schraube zum Einsetzen der Nadel, welche bekanntlich seitlich in den Querbalken führt und in einen Zwiebelknopf endet, bei Gold- und auch bei Bronzefibeln manchmal durch Auflöten einer Drahtspirale auf eine zylindrische oder leicht kegelförmige Achse ge-

¹ Zur Zeitstellung der Zwiebelknopffibeln vgl. G. Behrens, *Reinecke-Festschr. (1950) 1ff.*; ders., *Jahrb. RGZM. 1, 1954, 220ff.* (in dieser Arbeit wird die wichtigste Literatur genannt); K. Raddatz, *Der Thorsberger Moorfund. Offa-Bücher 13 (1957) 115ff.*; W. Schulz, *Leuna. Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin, Schr. d. Sekt. f. Vor- u. Frühgesch. 1 (1953)*.

² Behrens, *Mainzer Zeitschr. 14, 1919, 1f. Abb. 5 (Nadelsicherungen)*.

³ Mötefindt, *Bonner Jahrb. 123, 1916, 132ff.*; ders., *Studien z. vorgesch. Arch. (Götze-Festschr. 1925) 199ff.* – Mötefindts Arbeiten sind bis heute noch immer die besten Darstellungen über die Lötung in vorgeschichtlicher Zeit. Leider trennt M. meistens nicht zwischen den Verfahren des Weich- und Hartlötens. Oft wird auch nicht gesagt, aus welchem Metall die gelöteten Gegenstände sind.